



Thema der Woche:

## **Entwicklung am Arbeitsmarkt gibt uns recht** **Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung** **und weitere Konsolidierung der Bundesagentur für Arbeit**

An diesem Mittwoch hat der Deutsche Bundestag in erster Lesung über das von der Bundesregierung eingebrachte sechste Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderungsgesetz) und anderer Gesetze debattiert. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt zieht eine positive Finanzentwicklung bei der Bundesagentur für Arbeit nach sich. Bereits im Jahr 2006 konnte die Bundesagentur einen Überschuss von 7,5 Milliarden Euro erzielen. Seinerzeit wurde davon ausgegangen, dass die BA im Jahr 2007 auf diese Rücklage würde zurückgreifen müssen, um ihre Ausgaben zu decken. Heute wissen wir, dass sie diese Rücklagen nicht anzugreifen braucht, sondern sogar einen weiteren Überschuss erwirtschaftet. Daher wollen wir die günstige Finanzsituation der BA zur Entlastung der Beitragszahler verwenden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht darin einen weiteren nötigen Schritt zur Senkung der Lohnnebenkosten. Der Gesetzentwurf sieht eine Beitragssatzsenkung zum 1. Januar 2008 von 4,2 auf 3,9 Prozent vor. Dadurch ergibt sich eine weitere Entlastung, nachdem der Beitragssatz bereits zum 1. Januar 2007 von 6,5 Prozent auf 4,2 Prozent gesenkt worden ist. Eine weitere Absenkung wird im Laufe der parlamentarischen Beratungen geprüft. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion strebt einen Beitragssatz von 3,5 Prozent an. Politisch ist dieser Satz bereits mit dem Koalitionspartner verabredet. Dieser Wert bedeutet den niedrigsten Arbeitslosenversicherungsbeitrag seit 20 Jahren und entspricht einer jährlichen Entlastung der Beitragszahler von 23 Milliarden Euro.

Neben den genannten Beitragssenkungen sieht der Entwurf des SGB-III-Änderungsgesetzes weitere Neuerungen für die Bundesagentur für Arbeit vor. Die Bildung e-

nes Versorgungsfonds dient der Nachhaltigkeit des eingeleiteten Konsolidierungsprozesses der Bundesagentur und macht diese künftig von Konjunkturschwankungen unabhängiger. Wichtigster Punkt hierbei ist, dass zur Finanzierung der Pensionen der Beamten, die heute noch bei der BA beschäftigt sind, aus den Rücklagen beziehungsweise aus den Überschüssen des vergangenen Jahres Mittel entnommen werden sollen, um Versorgungsrückstellungen bilden zu können. Nach dem heutigen System müssen diese Pensionen aus laufenden Beitragseinnahmen und Bundeszuschüssen finanziert werden. Diese Neuregelung bedeutet neben der Entlastung des Bundes, dass künftige Beitragszahler mit den Pensionsverpflichtungen nicht mehr belastet werden, wie es heute noch der Fall ist. Das ist ein weiterer Schritt zu mehr Generationengerechtigkeit, weil wir dadurch letztendlich die Beitragszahler von morgen entlasten.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Lastenverteilung bei der Reduzierung der Arbeitslosigkeit zwischen Bund und Bundesagentur für Arbeit nicht mehr ausgewogen ist. Zur Lösung dieses Problems wird im Gesetzentwurf eine Beteiligung der BA mit 50 Prozent an den Aufwendungen für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende vorgesehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit haben es in den vergangenen Jahren geschafft, aus einer erstarrten Behörde einen modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt zu machen. Mit unsere Politik wollen wir diese positive Entwicklung weiter verstetigen, damit diejenigen, die Arbeit haben, endlich wieder mehr Netto vom Brutto bekommen und diejenigen, die keine Arbeit haben, schneller wieder Arbeit finden.

## **Der EU-Reformvertrag stärkt die nationalen Parlamente**

Wir begrüßen, dass sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf einen Reformvertrag für die Europäische Union geeinigt haben. Diese Einigung ist auch ein Erfolg der klugen Diplomatie unserer Bundeskanzlerin. Mit der Berliner Erklärung und dem engen Mandat für die Regierungskonferenz hat die deutsche EU-Ratspräsidentschaft den Weg geebnet. Wir können mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein: Der Reformvertrag sorgt für eine bessere Abgrenzung der Zuständigkeiten, er macht die EU schlanker und handlungsfähiger, er stärkt die Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments und verleiht der Union mehr Kraft auf dem Feld der gemeinsamen Außenpolitik sowie bei der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres.

Für uns ist besonders wichtig, dass die nationalen Parlamente künftig ein größeres Gewicht haben werden. Nationale Parlamente werden zu Wächtern des Subsidiaritätsprinzips. Mit der Möglichkeit der mehrstufigen Subsidiaritätsrüge können wir die Kommission auffordern, genauer zu begründen, warum sie einen bestimmten Rechtsakt plant, sofern wir daran zweifeln, dass sie die Kompetenz dazu hat. Mit einer Mehrheit aller nationalen Parlamente können wir die Kommission sogar wirksam auffordern, einen geplanten Legislativvorschlag fallen zu lassen. Schließlich steht uns als letzte Möglichkeit immer noch ein Klagerecht vor dem EuGH zu. Wir wollen, wie es im neuen Vertrag heißt, zur „reibungslosen Funktionsweise der Union“ beitragen. Aber es wird immer dann nicht ganz so reibungslos sein, wenn die Kommission ihre Kompetenzen überschreitet.

Wir wollen die Phase der Ratifizierung dazu nutzen, die Errungenschaften des Reformvertrags in der Öffentlichkeit zu unterstreichen. Die EU muss sich nun wieder den Aufgaben widmen, für die wir sie dringend brauchen.

## **Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau**

In zweiter und dritter Lesung haben wir in dieser Woche das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ beraten. Mit dem Kinderbetreuungs-

finanzierungsgesetz (KBFG) wird noch im Jahr 2007 ein Sondervermögen errichtet, das an die Länder Finanzhilfen für Investitionen nach Art. 104 b Grundgesetz zum Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen gewähren soll. Der Bund stellt 2,15 Milliarden Euro für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Einrichtungen und für die Kindertagespflege zur Verfügung. Die Gewährung der Finanzhilfen wird durch gesonderte Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern geregelt. In diesen Zusammenhang fiel auch die Beratung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2007, das die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen schaffen soll, um das Sondervermögen des Bundes zum Kinderbetreuungsausbau auszustatten.

## **Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**

In zweiter und dritter Lesung haben wir das 1. Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes verabschiedet. Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 10. Januar 2006 festgestellt, dass das Bundesnaturschutzgesetz die Regelungen der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) nicht ausreichend umsetzt. Die Novelle setzt die Vorgaben des Gerichtshofes nunmehr um.

## **Förderung der Jugendfreiwilligendienste**

Das in dieser Woche in erster Lesung debattierte Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste löst das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres ab und überführt sie in ein einheitliches Regelwerk. Die Jugendfreiwilligendienste werden flexibilisiert und qualitativ ausgebaut, etwa durch Anhebung der Höchstdauer auf 24 Monate und durch mehr Möglichkeiten bei der Vertragsgestaltung.

## **Zitat**

„Darf ich Sie bitten, mich durch Ihre Zwischenrufe nicht weiter einzuschüchtern. Sie wissen, ich bin sensibel.“

(FDP-Chef Guido Westerwelle am 25.10.2007 im Bundestag)